



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01710**
Datum: 10.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.10.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	22.10.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderung des Baubeschluss EFRE-Radweg Nordstraße zwischen dem Stadtteil Halle/Lettin und der Dölauer Straße vom 27.11.2019 (Vorlagen-Nummer: VII/2019/00068)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses mit der Vorlagen-Nummer: VII/2019/00068 für den Ausbau einer Radwegeverbindung im Zuge der Nordstraße zwischen dem Stadtteil Halle/Lettin und der Dölauer Straße auf einer Länge von ca. 1.650 m mit fortgeschriebenen Gesamtkosten in Höhe von 3.464.460,00 Euro.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020-2022	3.118.000	8.54101125.705
	Auszahlungen (gesamt)	2018-2022 2020	3.445.460 19.000	8.54101125.700 8.54101125.735

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

1. Begründung

1.1. Veranlassung und Zielstellung

Gegenstand ist die Herstellung einer ca. 1.650 m langen Radwegverbindung zwischen dem Stadtteil Halle/Lettin (südliche Bebauungsgrenze) und dem signalisierten Knotenpunkt Dölauer Straße/Brandbergweg/Nordstraße. Baulast- und Vorhabenträgerin ist die Stadt Halle (Saale). Die Nordstraße ist eine Hauptnetzstraße im Nordwesten und im betrachteten Abschnitt mit ca. 16.000 Kfz pro Tag bzw. 1.500 Kfz in der Spitzenstunde belegt. In Verbindung mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist eine regel- und richtlinienkonforme Trennung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr einschließlich der damit einhergehenden Benutzungspflicht erforderlich.

Die Rahmenbedingungen eröffnen die Förderung über das operationelle Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege. Dadurch ist eine Realisierung machbar. Die Planung der Maßnahme stellt auf die Förderkriterien ab.

Der Stadtrat bestätigte in seiner Sitzung am 27.11.2019 den Baubeschluss mit der Vorlagen-Nr. VII/2019/00068 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 2.265.500 Euro.

Im Zuge des Planungsfortschritts erhöhten sich mit Erarbeitung der Genehmigungsplanung, der Erteilung erforderlicher Genehmigungen und den darauf basierenden Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen die Gesamtkosten infolge gestiegener Baukosten.

Die wesentlichen kostensteigernden Faktoren bezüglich Baukosten werden nachfolgend erläutert.

Allgemeine Kosten für die (Verkehrsführung während der Bauzeit, Sperrungen, Vorhaltezeiten für Bauprovisorien, Koordination des Bauablaufs im Baufeld mit Dritten und die Teilung in Bauabschnitte):

Infolge der Anwendung der Arbeitsstättenverordnung i.V. mit den technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR), bestätigt durch die Untere Verkehrsbehörde wurden im Zuge der Ausführungsplanung erhöhte Aufwendungen für die Verkehrsführung während der Bauzeit (Umleitungsführung) zwingend erforderlich. Diese Mehraufwendungen (geänderte Bauabläufe, Abschnittsbildungen und Sperrzustände sowie dem Vorhalten von Provisorien) begründen sich mit Dritten im Baufeld (städtische Versorgungsunternehmen, Telekom usw.) während der Bauzeit und den damit einhergehenden Erschwernissen infolge der Koordination der Umsetzung des jeweiligen Gewerkes. Auch die Koordinierungsmehraufwendungen infolge paralleler Bauzustände wirkt kostenerhöhend. Mit Bekanntgabe der EVH GmbH 08/2020 an die Straßenbaulastträgerin ist mit mehreren Unternehmen im Baufeld zu rechnen. Mit dem Bau der Verkehrsanlage soll gleichzeitig die Realisierung der Neu-/ Umverlegung einer Fernwärmetrasse der Stadtwerke (EVH GmbH) mit Städtebaufördermitteln erfolgen. Weitere Umverlegungsbedarfe ergeben beispielsweise sich durch die Deutsche Telekom AG auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes.

Baukosten Straßenbau:

Die regelwerk- und richtlinienkonforme Anpassung der Einmündung an die Bestandsfahrbahn der Waldstraße in Abhängigkeit der Entwurfsgeschwindigkeit wurde 05/2020 mit Einstellung der Planung zum EFRE Radweg Waldstraße erforderlich. Die Anpassung mit einer Verziehungslänge des Fahrbahnrandes von ca. 43 m (einschl. der Anbindung der Nebenanlagen) ergibt sich rechnerisch aus der Querschnittsbreite der Fahrbahn von ca. 6,34 m. Die Querschnittsbreite der Fahrbahn der ursprünglichen Anschlussplanung betrug 8,35 m.

Die Umsetzung der Anforderungen an die Barrierefreiheit infolge des Planungsfortschritts, die regel- und richtlinienkonforme Wiederherstellungspflicht der Bushaltestelle am Wilhelm-Koenen-Ring und zusätzlich erforderliche Entwässerungsanlagen und Pflasterarbeiten im

Bereich des Fischerringes zur regelkonformen Trassierung des angrenzenden EFRE Radweges i.V. mit der vorhandenen Stellplatzsituation (Folgemaßnahme) wirken kostensteigernd. Zudem sind regelkonforme Änderungen im Oberbau infolge zu sichernder Leitungsbestände aufgrund von Minderdeckungen und dichter Leitungsabfolge erforderlich. Der im Zuge der Ausführungsplanung bekanntgegebene Leitungsbestand ist kostenbegründend.

Auf Grundlage der geänderten technischen Anforderungen zur Pflanzung von Bäumen in der Stadt Halle (Saale) mit Stand 08/2020 wurden zusätzliche Randeinfassungen des Geh-/Radweges infolge der fehlenden abgetrepten lastabtragenden Schichten im Bereich Waldstraße bis zur Dölauer Straße erforderlich.

Baukosten Straßenbeleuchtung:

Aus der Rechtsprechung und unter Zugrundelegung der DIN 13201-1 (Ausgabedatum Januar 2020) ergaben sich im Zuge der Ausführungsplanung neue Anforderungen bezüglich der Beleuchtungsklassen, Leuchtenstandorte, Dimensionierung der Lichtmenge und Festlegung der Dimmstufen zur Reduzierung des Energieverbrauchs (Senkung der Betriebskosten). Die Homogenisierung der Lichtfarbe und die Ausstattung des FGÜ mit einer Zusatzbeleuchtung nach DIN 67523 in Verbindung der R-FGÜ 2001 sind kostengegenständlich. Die unzulässige Vermischung verschiedener Netzformen und der erforderliche Austausch bestehender Bestandsverteiler infolge der Erhöhung der Anzahl der Endstromkreise wurde ausführungsfähig berücksichtigt. Es wurden zusätzliche Bauleistungen für grabenlose Unterquerungen und der Rückbau außer Betrieb genommener Kabelbestände mit Fortschreibung der Planung notwendig.

Baukosten Regenwasserkanal:

Aufgrund der Leitungsdichte ist ein Verfüllen von Leitungsgräben mit Flüssigboden zur Gewährleistung der Verdichtungsanforderungen im Näherungsbereich von Leitungen und Leitungskreuzungen die kostenwirksame Folge stetig gestiegener Leitungsbestände im Zuge der Ausführungsplanung.

Mit Erstellung eines ergänzenden Baugrundgutachtens zur Planung des bis zu 4,10 m u. GOK liegenden Regenwasserkanals wurden zusätzliche und kostenerhöhende Positionen zum Baugrund im Leistungsverzeichnis erforderlich. Es wurde ein 30 cm Bodenaustausch zur Stabilisierung und Ausbildung des Rohrbettes nach DIN EN 1610 gefordert. Des Weiteren sind Ausbaumaterialien anstehender Böden nicht wiederverwendbar und zu entsorgen.

Baukosten landschaftspflegerische Maßnahmen:

Infolge der novellierten "Technischen Anforderungen zur Pflanzung von Bäumen in der Stadt Halle (Saale), Stand 08/2020" stiegen die Baukosten, begründet durch erhöhte Anforderungen (Verdopplung der Wässerungsgänge und Wassermenge je Baum und Jahr, Erhöhung der Anzahl der Baumbelüftungen, Vergrößerung der Pfahlänge Pflanzenverankerung usw.).

Die Schaffung optimaler Lebensbedingungen infolge der Erhöhung des durchwurzelbaren Bereiches, der Standortwahl und der Sortenwahl der Hochstämme ist kostenerhöhend, sichert jedoch insbesondere bei anhaltender Trockenheit die Lebenserwartung und Nachhaltigkeit der anzupflanzenden Baumallee. Zusätzliche Leitungen im Bereich der zukünftigen Baumstandorte ergeben sich durch unterirdische Betonplatten (Altlast), welche im Bereich der Baumscheibe rückgebaut und entsorgt werden müssen.

In den ursprünglichen Baukosten (Vorlagen-Nr. VII/2019/00068) wurde von einem Einbau von je 5 m Wurzelschutz je Einzelbaum ausgegangen. Im Zuge der Leitungs koordinierung wurde entlang der Baumallee ein über die gesamte Pflanzstrecke verlaufender Leitungsschutz erforderlich und umgesetzt.

In der Ausführungsplanung wurden Maßnahmen zum Schutz der Gehölze gegenüber Schadinsekten und Mäusebefall über den gesamten Zeitraum der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege kostenwirksam notwendig. Ursächlich war die nicht planbare Population infolge der Witterung und Trockenheit (klimatische Bedingungen).

Aus den Vorgaben des Artenschutzes resultierenden Fledermauskästen wurden zudem zusätzliche Pflanzarbeiten in den Baukosten dokumentiert.

Baukosten Leitungssicherung, Suchschachtungen, Anpassungen (Versorgungswirtschaft):

Im ursprünglichen Baubeschluss wurden Leitungssicherungsmaßnahmen nach aktenkundigen Bestand planerisch dokumentiert und kostenseitig berücksichtigt. Nach Erhalt und Dokumentation stetig gestiegener Leitungsbestände durch die Versorgungsunternehmen im Zeitraum von 01/2020 bis 08/2020 ergeben sich geänderte Kostenansätze. Weitere Leitungsbestände im Anlagevermögen Dritter konnten bisher nicht abschließend geklärt werden, wodurch zusätzliche Such- und Sicherungsmaßnahmen kostenerhöhend wirksam werden.

Baukosten Verkehrstechnische Ausstattung:

Die erforderliche Anpassung der Lichtsignalanlage (Dölauer Straße/ Brandbergweg/ Nordstraße) begründet sich durch die verkehrsbehördlich angeordnete Benutzungspflicht in Weiterführung des Radweges im Brandbergweg. Die Radfurt Brandbergweg - Nordstraße und damit das separate Radsignal entfallen. Eine Softwareanpassung ist hierdurch unerlässlich. Die Stadt ist in der Verkehrssicherungspflicht. Der nordwestliche Auslegermast der Lichtsignalanlage muss aufgrund seiner Lage versetzt werden.

Baupreisentwicklung:

Anpassung der Einheitspreise begründet durch den Baupreisindex in Höhe von +1,50% i.V. mit einer prozentualen Steigerungsrate für den Bauzeitraum 2021 zur Herstellung der Auskömmlichkeit der Preisansätze.

2. Kostenentwicklung

Die Kostenentwicklung gegenüber dem Baubeschluss vom 27.11.2019 (Vorlagen-Nummer: VII/2019/00068) stellt sich wie folgt dar:

Grundlage Kostenberechnung Entwurfsplanung 07/2019:

Baukosten	1.982.000,00 Euro
Planungskosten	264.500,00 Euro
Grunderwerbskosten	19.000,00 Euro
Gesamtkosten gemäß Baubeschluss vom 27.11.2019	2.265.500,00 Euro

Grundlage Ausführungsplanung/ Ausschreibungsunterlagen 08/2020:

Baukosten	3.054.400,00 Euro
Planungskosten	391.060,00 Euro
Grunderwerbskosten	19.000,00 Euro
Gesamtkosten Änderung Baubeschluss	3.464.460,00 Euro

Finanzielle Haushaltseinstellung gemäß Baubeschluss vom 27.11.2019 (in Euro):

Auszahlungen:	Gesamt	bereitgestellt bis 2020	2021	2022
8.54101125.700	2.246.500	879.570	1.367.000	0
8.54101125.735	19.000	19.000	0	0
Einzahlungen:				
8.54101125.705	2.025.600	658.600	1.367.000	0
Eigenmittel:	239.900			

Finanzielle Haushaltseinstellung „NEU“ (in Euro):

Auszahlungen:	Gesamt	bereitgestellt bis 2020	2021	2022
8.54101125.700	3.445.460	978.460	1.367.000	1.100.000
8.54101125.735	19.000	19.000	0	0
Einzahlungen:				
8.54101125.705	3.118.000	651.000	1.367.000	1.100.000
Eigenmittel:	346.460			

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale) und wird über die Förderung nachhaltige Mobilität, Teilaktion Radwege aus Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) umgesetzt. Die Zuwendung beträgt 90% der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten.

3. Deckungsnachweis

Die geplante Finanzierung der Maßnahme erfolgt zu 90 % über EFRE-Fördermittel und 10 % Eigenmittel. Die Deckung der Mehrauszahlungen an Eigenmitteln erfolgt über den geplanten EFRE – Radweg Frohe Zukunft - Posthornstraße, welcher nicht wie geplant, realisiert werden kann.

Der Änderungsantrag für den EFRE-Radweg liegt seit dem 10.09.2020 dem Landesverwaltungsamt zur Prüfung und Bescheiderteilung vor. Mit der Anmeldung zur Haushaltsplanung 2021ff erfolgt die Kostenfortschreibung entsprechend des geänderten Baubeschlusses.